

Tagesordnung III Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 10.05.2007

Vorlage Nr. 07-V-36-0017

***Planfeststellungsverfahren für den geplanten Ausbau des Flughafens Frankfurt am Main;
Änderung des ausgelegten Plans***

Beschluss Nr. 0186

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich durch die Änderungen zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für den geplanten Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main, mit einem verlängerten Prognosehorizont und dem damit erhöhten Flugverkehrsaufkommen von 657.000 Flugbewegungen im Jahr 2015 auf 700.000 Flugbewegungen im Jahr 2020 zunächst nur geringe unmittelbare Auswirkungen für das Stadtgebiet von Wiesbaden ergeben.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Einwendungen und die Stellungnahme zur ersten Offenlage des Planfeststellungsverfahrens aus dem Juli 2005 weiter gelten und der Vorlage zur Information anbei liegen.

Insbesondere an der Festlegung einer Obergrenze von 657.000 Flugbewegungen pro Jahr als Belastungsgrenze im Planungsfall wird festgehalten, da die technische Kapazität deutlich über 700.000 Flugbewegungen liegt und ein weiteres Wachstum auch für Wiesbaden zu höheren Lärmbelastungen führen würde.

Die Stellungnahme der Stadt als kommunale Gebietskörperschaft ist fristgerecht bis spätestens 07. Mai 2007 dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Projektgruppe Flughafen zuzuleiten.

Die Stellungnahme ist der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 02.05.2007 BP 0403)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2007
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .05.2007
im Auftrag

Dezernat VIII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Zieren-Hesse